

pires. Das Forum hat sein Büro in Seoul und unter dem Vorsitzenden Raul S. Manglapus (früherer Senator und Außenminister der Philippinen) werden die Umsetzung der verabschiedeten Resolutionen und die weitere Arbeit koordiniert, wobei es konkret u.a. um Maßnahmen für Birma geht, und dies sowohl öffentlich als auch verdeckt diplomatisch.

Das Forum war im strengen Sinne keine akademische Konferenz, obwohl einige der Referate hohes wissenschaftliches Niveau hatten. Es galt zu demonstrieren, daß Demokratie in Asien kein Fremdkörper ist, daß Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung zusammengehören und daß aus Asien Impulse und Initiativen kommen; weniger bescheiden formuliert, daß in Zukunft aus Asien Weiterentwicklungen für Demokratie generell kommen können. Die Eröffnungsveranstaltung sollte Solidarität bekunden (z.B. mit Birma und Aung San Suu Kyi) und einen Demonstrationseffekt haben. Die organisatorische Vorbereitung und die Durchführung des Forums lag hauptsächlich in den Händen der *Kim Dae Jung Peace Foundation for the Asia-Pacific Region*. Beide, Vorbereitung und Durchführung, waren großartig. Die Tagungsmappe enthielt bereits fast alle Ansprachen und Referate, andere Texte wurden während der Veranstaltung nachgereicht. Die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dies ermöglichten, ist bewundernswert.

An Kim Dae Jung scheiden sich die Geister, nicht nur in Korea. Mit Sicherheit ist er aber der prominenteste "elder statesman" des Landes. Die Aktivitäten seiner Stiftung und die des Forums gehen in erster Linie von seinen Anregungen und Initiativen aus. Mit ihnen hat er sich endgültig von einer nationalen Persönlichkeit zu einer mit internationalem Rang profiliert.

- 1) Fareed Zakaria: "Culture is Destiny. A Conversation with Lee Kuan Yew", *Foreign Affairs*, (March/April 1994), pp.109-126.
- 2) Kim Dae Jung: "A Response to Lee Kuan Yew. Is Culture Destiny? The Myth of Asia's Anti-Democratic Values", *Foreign Affairs*, (November/December 1994), pp.189-194.

Werner Pfennig

### **Recht und Gesellschaft in der Volksrepublik China. Tagesseminar der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung** Berlin, 2. Dezember 1994

Als einen großartigen sich heranbildenden Markt und einen absoluten Spitzenreiter in bezug auf das Wirtschaftswachstum rühmte Dr. Dietrich Beier, Direktor und Leiter des Bereichs Volkswirtschaft und Investor Relations der BankGesellschaft Berlin, in seinem Grußwort an die etwa 40 Teilnehmer des diesjährigen Tagesseminars der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung die Volksrepublik China. Die marktwirtschaftliche Umstrukturierung schaffe allerdings Spielräume für eine unkontrollierte Geldschöpfung. Die Inflationsrate in den Städten sei bis Oktober 1994 auf 27% gestiegen, was für ein Entwicklungsland nicht unbedingt besorgniserregend sei, doch "wollen wir", so Dr. Beier, "China nicht als Entwicklungsland sehen." Das Inflationsproblem stelle ausländische Geschäftsleute vor-

Probleme wie die Geldwertsicherung und vor die Frage, in welcher Wahrung Vertrage abzuschlieen seien. Verbessert habe sich die Zahlungsfahigkeit Chinas. In den ersten drei Quartalen des Jahres 1994 seien die Exporte um 30%, die Importe dagegen nur um etwa 15% gestiegen. Fur die Handelsbilanz 1994 werde mit einem berschu von 5 bis 6 Milliarden US-\$ gerechnet. Das deutsch-chinesische Handelsvolumen nehme stetig zu und werde 1994 um die 30 Milliarden DM betragen. Aus deutscher Sicht bestehe nach wie vor ein Handelsdefizit, doch wachsen seit 1991 die Exporte nach China schneller als die Importe aus diesem Land. 1994 erwarte man einen 20prozentigen Exportanstieg. 1993 seien in China auslandische Investitionen in der Hohe von 25 Milliarden US-\$ angelegt worden, was 40% der insgesamt in die "emerging markets" geflossenen Investitionen entspricht. Mit Direktinvestitionen von weniger als 1% sei Deutschland im Reich der Mitte absolut unterreprasentiert. Der deutschen Wirtschaft mangle es noch an Vertrauen in das Rechtssystem und die Rechtssicherheit Chinas.

In seinem Eroffnungsreferat beleuchtete Prof. Harro von Senger (Freiburg i.Br.) verschiedene Facetten der wechselseitigen Einflusse des Rechts auf die Wirklichkeit. Bei grundlegenden Weichenstellungen ist es vielfach gar nicht das Recht, das von der chinesischen Obrigkeit zur Steuerung der Wirklichkeit eingesetzt wird, sondern es sind die in China haufig nicht dem Recht (*fai*) zugeordneten Parteinormen (politische Linie, Polaritatsnormen und Politnormen) der Kommunistischen Partei Chinas. Spricht derzeit (1994) die chinesische Presse etwa von den "16 Jahren der Reform und Hoffnung", dann grundet diese Aussage nicht in einem Rechtsdokument des Jahres 1978, sondern in einem Beschlu des 3. Plenums des XI. Zentralkomitees der KPCh vom Dezember 1978. Rein juristisch gesehen mute man von "einem Jahr der Reform und Hoffnung" sprechen, wurden "Reform und Hoffnung" doch erst 1993 in der Verfassung der VR China formell und ausdrucklich verankert. Die Einfuhrung der "sozialistischen Marktwirtschaft" wurde zunachst vom XIV. Parteitag der KPCh (Oktober 1992) beschlossen, bevor sie in die Verfassung der VR China festgeschrieben wurde (Marz 1993). In der materialistischen Optik der chinesischen Obrigkeit spiegeln die amtlichen Normen objektive Erfordernisse der Wirklichkeit wider. Dabei wird in zentralen Problembereichen die Wirklichkeit zunachst auf der Ebene der Parteinormen und erst in Gesetzesrechtsnormen "widergespiegelt". Es gibt aber auch unmittelbare, nicht durch Parteinormen mediatisierte Wechselwirkungen zwischen Wirklichkeit und Recht. So wurde z.B. die in Art. 8 der Verfassung von 1982 als eine der "Formen der genossenschaftlichen Wirtschaft" vorgesehene und in dieser Beziehung eigentlich verfassungsrechtlich garantierte Volkskommune bis Mitte der 80er Jahre abgeschafft. Diese faktische, aus chinesischer Sicht durch den Proze der objektiven gesellschaftlichen Praxis vollzogene Revision der Verfassung wurde juristisch erst anlalich der Verfassungsrevision von 1993 nachvollzogen, als das Wort Volkskommune aus Art. 8 gestrichen wurde. Fur wiederum andere Rechtsbestimmungen gilt, da sie von der chinesischen Obrigkeit mit aller Harte gegen eine widerborstige Wirklichkeit durchgesetzt werden. Eine Verfassungsbestimmung, deren faktische Revision durch "die gesellschaftliche Praxis der Volksmassen" als ausgeschlossen erscheint, ist z.B. Art. 1: "Die VR China ist ein sozialistischer Staat unter der demokratischen Diktatur der Arbeiterklasse... Die Sabotage des sozialistischen Systems ist jeder Organisation oder jedem Individuum verboten."

Das sich an das deutsche (seit 1.1.1995 allerdings durch ein neues Marken-gesetz abgelöste) Warenzeichengesetz anlehrende chinesische Markenrecht nach der 1993 vollzogenen Revision des Warenzeichengesetzes von 1992 analysierte der Münchner Rechtsanwalt Uwe Bohnet. Entgegen den Erwartungen der Fachkreise habe die Reform des Warenzeichengesetzes nicht zu einer umfassenden Neuregelung geführt. So sind das Verhältnis zu anderen Kennzeichenrechten wie auch die Beziehungen zwischen Markenschutz und dem Schutz vor unlauterem Wettbewerb unregelt geblieben. Die dreidimensionale Marke bleibt unge-schützt, immer noch unzureichend geschützt ist die nicht eingetragene berühmte Marke. Neu eingeführt wurde immerhin der Schutz der Dienstleistungsmarke.

Rechtsanwalt Dr. Matthias Papenfuß von der Konzernverwaltung RP der Bayer AG (Leverkusen) mit derzeit 11 laufenden chinesischen Projekten im Gesamtwert von 300 Millionen US-\$ schöpfte in seinem Vortrag aus seinen reichen Erfahrungen bei der Gründung und Etablierung von Gemeinschafts-unternehmen in China. Den ersten bei Verhandlungen mit Chinesen zu beachtenden Grundsatz umschrieb er mit den Worten "Geduld! Geduld! Geduld! Geduld!". Es sei ferner wichtig, sich jeden Satz des chinesischen Gegenübers wörtlich übersetzen zu lassen. Im übrigen beleuchtete Dr. Papenfuß die bei einer Joint-Venture-Gründung in China einzuhaltenden Verfahrensschritte. Dazu gehören der Reihe nach: der "letter of intent" (in dem bereits sämtliche Kernpunkte aufzulisten seien); der "project proposal"; dessen "approval" durch die Chefs der jeweiligen Unterhändler; die "registration" im chinesischen "project register" (die sich der nichtchinesische Partner zeigen lassen sollte); die von drei Teams, zuständig für "legal-financial", "marketing" und "technical" Fragen, zu erarbeitende "feasability study"; die "environmental impact study"; die je nach der Höhe des "working capital" bei Instanzen unterschiedlicher Hierarchiestufe vorzunehmende Anmeldung des Projekts; die Erstellung des Gesellschaftsvertrags und die Joint-Venture-Satzung; die Ausarbeitung eines Vertragspakets zur Festschreibung der Essentialia; ein "technology transfer agreement"; und schließlich der Erwerb einer "business license", durch den die juristische Persönlichkeit des JV entstehe.

Bei den Verhandlungen setzt Dr. Papenfuß, der kein Chinesisch spricht, keine deutschen Dolmetscher ein, weil dies zu kostspielig sei, sondern stützt sich auf lokale Kräfte. Die Verwendung des Englischen anstelle des Deutschen als Verhandlungssprache entspringe nicht dem Wunsch der Chinesen, mit denen gerade so gut auch in Deutsch verhandelt werden könne, sondern dem Wunsch von Dr. Papenfuß; denn die chinesische Außenhandels- und Wirtschaftsgesetzgebung liege nur in einer westlichen Sprache in umfassender Übersetzung vor, und zwar im Englischen. Auf diese englischen Übersetzungen mit ihren festgeprägten Fachtermini, die er nicht erst noch ins Deutsche übersetzen könne, stütze er sich während der Verhandlungen. Angesichts dieser von Dr. Papenfuß geschilderten Sachlage frage ich mich, ob nicht eine Umpolung der derzeit im deutschen Sprachraum geleisteten Übersetzungsarbeit von der schöngestigen Literatur zu chinesischen Rechtstexten diskutiert werden sollte.

Als letzter Referent beschrieb Rechtsanwalt Dr. Bernd-Uwe Stucken (Shanghai) den Weg der Hamburger Anwaltskanzlei Schulz-Noack-Bärwinkel in den chinesischen Markt. Schon vor längerer Zeit hat die Hamburger Kanzlei

entsprechend den einschlägigen Bestimmungen beim chinesischen Justizministerium einen Antrag auf die Genehmigung zur Errichtung eines Büros in Shanghai gestellt und darf gemäß Auskunft einflußreicher Persönlichkeiten damit rechnen, zu den etwa zehn ausländischen Anwaltskanzleien zu gehören, die in naher Zukunft Lizenzen für ein Büro in China erhalten werden. Das für einen westlichen Anwalt in China geltende Anforderungsprofil umschrieb Dr. Stucken mit "1/3 profunde Kenntnisse des chinesischen Wirtschaftsrechts, 1/3 kulturelle Sensibilität und 1/3 Geschicklichkeit im Umgang mit den Behörden". Skeptisch äußerte sich Dr. Stucken über die neue Wirtschaftszone Pudong, die er als "spekulative Blase" bezeichnete.

Harro von Senger

### **"Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem und der Berufsstart - Veränderungen in Japan und Deutschland in den 90er Jahren"**

Berlin, Japanisch-Deutsches Zentrum, 5.-7. Dezember 1994

Das 4. der jährlichen Symposien des Projektverbundes "Beziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem in Japan in vergleichender Perspektive" fand zu der Thematik des Übergangs vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem statt; nach 1991 und 1992 nun zum 3. Mal im Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (JDZB).<sup>1</sup> Veranstaltet wurde das Symposium vom JDZB in Zusammenarbeit mit dem von der Volkswagen-Stiftung geförderten Projektverbund (Kordinator: Prof.Dr. Ulrich Teichler, Universität GH Kassel).<sup>2</sup>

Referenten des Symposiums waren deutsche und japanische Experten aus Wissenschaft und Praxis, die vor rund 60 deutschen und japanischen Teilnehmern über ihre neuesten Forschungsergebnisse bzw. praktischen Erfahrungen berichteten und sich der Diskussion stellten. Nachdem der Projektverbund 1993 seine ersten empirischen Untersuchungen in einigen Hundert Unternehmen begonnen hatte, konnten auf dieser Tagung nun erstmals auch Ergebnisse der nun zweijährigen Forschungsarbeit präsentiert werden. Die Vortragsthemen waren:

- Zukünftige Beschäftigungsperspektiven für Oberschüler, Prof.Dr. Takehiko Kariya, Universität Tokyo.
- Vom Studium zum Beruf. Die japanische Situation in vergleichender Perspektive, Kerstin Teicher und Prof.Dr. Ulrich Teichler, Universität GH Kassel.
- Neue Entwicklungen beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem in den 90er Jahren in Deutschland, Hans-Jürgen Brackmann, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Köln.
- Die Rolle der privaten Organisationen im Prozeß der Berufsvermittlung in Japan, Kazuo Hayashi, DISCO Inc., Tokyo.
- Beratung und Vermittlung nach dem Ende des Vermittlungsmonopols, Dr. Ullrich Walwei, IAB, Nürnberg.
- Junge Fachkräfte an der "zweiten Schwelle". Zur beruflichen Situation von Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen nach der Wiedervereinigung Deutschlands, Gisela Westhoff, BiBB, Bonn.